

Der Fachdienst Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

informiert

Hepatitis A

Allgemeines

Bei der Hepatitis A handelt es sich um eine Viruserkrankung. Die Hepatitis A ist weltweit verbreitet. Sie kommt jedoch in Ländern mit einem geringeren hygienischen Standard häufiger vor, als in den Industriegebieten. Besonders betroffen, sind der östliche Mittelmeerraum, große Teile Osteuropas, Asiens, Afrikas, der Westpazifik sowie Mittel- und Südamerika. In den genannten Ländern erkranken bereits die Kinder, dadurch sind erwachsene Personen in der Regel nicht mehr betroffen.

Wie erfolgt die Übertragung?

Die Übertragung des Virus auf den Menschen kann auf indirektem Wege durch kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser erfolgen oder auf direktem Weg durch eine Schmutz- und Schmierinfektion. Sich auf dem indirektem Wege anzustecken kann erfolgen über Meeresfrüchte (z. B. Muscheln, Austern etc) des weiteren über fäkaliengedüngte Salate oder Gemüse, aber auch durch kontaminierte Eiswürfel in Getränken.

Eine Schmutz- und Schmierinfektion kann immer dann passieren, wenn nach dem Toilettengang oder dem Windelwechsel nicht sorgfältig genug auf die Händehygiene geachtet wird. So sollte immer darauf geachtet werden, sich nach dem Toilettengang die Hände ausreichend mit Wasser und Seife zu waschen.

Was passiert im Körper?

Nach der Aufnahme des Hepatitis A Virus kommt es in den Leberzellen zu einer Virus-Vermehrung. Die Ausscheidung erfolgt über die Galle mit dem Stuhlgang. Eine Ausscheidung des Virus beginnt ca. 10-14 Tage vor den ersten Krankheitssymptomen. Die maximale Virusausscheidung ist eine Woche vor Krankheitsbeginn am höchsten. Die Ausscheidung des Virus nimmt im Laufe der Erkrankung deutlich ab und endet ca. 3 Wochen nach Krankheitsbeginn bzw. sinkt mit Auftreten des Ikterus (Gelbfärbung der Haut) deutlich ab. Dies bedeutet, aber nicht, dass man andere Personen nicht mehr anstecken kann. Auch wenn die sog. Viruslast sich verringert, so werden doch noch Viren ausgeschieden, die für andere Personen gefährlich werden können. Aus diesem Grund ist weiterhin auf eine strenge Toilettenhygiene zu achten.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Aufnahme des Virus und dem Krankheitsbeginn) beträgt ca. 15-50 Tage, im Durchschnitt jedoch ca. 28 Tage.

Welche Krankheitssymptome können auftreten?

Die Krankheitssymptome zu Beginn der Erkrankung sind oft Fieber, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfälle. Teilweise treten Oberbauchschmerzen, Leberschwellung und Gelenkschmerzen auf.

Nachdem die Viren sich in den Leberzellen vermehrt haben, kommt es unter Umständen zu einem Ikterus. Der Ikterus kann nur wenige Tage aber auch mehrere Wochen andauern. Mit dem Ikterus zusammen treten eine Dunkelfärbung des Urins und eine hellen Färbung des Stuhls auf.

Die Hepatitis A verläuft in der Regel ohne größere Komplikationen. Bei Kindern verläuft die Erkrankung in bis zu 90% der Fälle sogar asymptomatisch. Das heißt, Kinder bekommen oft die o. g. Symptome überhaupt nicht.

Leider steigt mit zunehmendem Lebensalter der Schweregrad der Erkrankung und es kommt zu o. g. Symptomen. In sehr seltenen Fällen kann es zu sehr schwerwiegenden Komplikationen kommen. In der Regel ist die Erkrankung aber auch bei auftretenden Komplikationen heilbar.

Die Hepatitis A verläuft nur in 0,1% der Fälle tödlich.

Nach einer durchgemachten Hepatitis A gibt es keine chronischen Verläufe, d. h. es gibt keine Virusausscheider oder gar –träger. Eine einmal durchgemachte Erkrankung führt zu einer lebenslangen Immunität.

Gibt es eine Impfung?

Für bestimmte Gruppen und Reisende empfiehlt die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut eine Hepatitis A-Impfung. Bitte setzen Sie sich mit ihrem Hausarzt oder dem Fachdienst Gesundheitsschutz und Umweltmedizin in Verbindung, um weitere Informationen zu erhalten.

Was passiert, wenn ich erkrankt bin?

Die Hepatitis A ist eine meldepflichtige Erkrankung nach §§ 6, 7 und 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Gesundheitsschutz und Umweltmedizin werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Das Gespräch soll, dazu dienen, die Infektionsquelle zu ermitteln, ferner ist es wichtig, Sie über die Erkrankung insoweit aufzuklären, dass Ihnen die Übertragungswege bewusst werden.

Was passiert mit den Kontaktpersonen?

Engen Kontaktpersonen wird sobald wie möglich eine postexpositionelle aktive Schutzimpfung empfohlen. Erfolgt die Immunisierung innerhalb von 10 Tagen nach Kontakt, so ist es in ca. 80% der Fälle möglich, eine Infektion zu verhindern.

Maßnahmen bei Kontaktpersonen in Gemeinschaftseinrichtungen

Eine postexpositionelle Schutzimpfung sollte so früh wie möglich durchgeführt werden. Mit einem Impfschutz ist im Allgemeinen nach **12-15 Tagen** zu rechnen. Wichtig ist dabei für die Geimpften, dass weder die aktive noch die passive postexpositionelle Immunisierung den Ausbruch der Erkrankung in allen Fällen verhindern kann.

Eine Isolierung von Kontaktpersonen ist bei bestehendem Impfschutz sowie nach früher durchgemachter Erkrankung nicht erforderlich.

Ansonsten sind Personen, die eine postexpositionelle Schutzimpfung erhalten haben, 1-2 Wochen und sonstige Kontaktpersonen 4 Wochen nach dem letzten Kontakt zu einer infektiösen Person vom Besuch von Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen auszuschließen, sofern nicht die strikte Einhaltung von hygienischen Maßnahmen zur Verhütung einer Übertragung gewährleistet ist (§ 34 Abs. 7 IfSG). Für den jeweils gleichen Zeitraum ist auch außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen auf strikte Hygiene zu achten. Dazu gehört vor allem eine wirksame Händehygiene.

Was kann ich tun, wie verhalte ich mich richtig?

Die Übertragung erfolgt wie schon beschrieben über eine Schmutz- und Schmierinfektion. Mit dem Kot werden Viren ausgeschieden, die für andere Personen zur Gefahr werden können. Es ist wichtig, dass sie sich nach dem Toilettengang gründlich die Hände mit Seife waschen. Alle Pflegeutensilien, Waschlappen, Handtücher usw. sind personenbezogen zu nutzen. Die Wäsche sollte bei möglichst hohen Temperaturen (90 °C) gewaschen werden. Wenn möglich, sollten erkrankte Personen ein Händedesinfektionsmittel, welches auf Hep. A getestet ist, in der Apotheke besorgen. Das Desinfektionsmittel sollten sie nach dem Toilettengang benutzen, indem sie die Hände einreiben und die vorgeschriebene Einwirkzeit einhalten. Die Hände sind für die Dauer der Einwirkzeit mit dem Desinfektionsmittel feucht zu halten. Anschließend können sie die Hände wie gewohnt mit Seife waschen.

Lebensmittel und Trinkwasser sollten gerade in Urlaubsländern, deren hygienischer Standard nicht den Standards der EU entsprechen, niemals roh (z. B. Salate, Gemüse usw.) bzw. ungekocht verzehrt werden.

Ein Merksatz kann heißen: Koch es, schäl es oder vergiss es!

Zum Schluss sei noch angemerkt, dass eine Übertragung auch durch gewisse sexuelle Praktiken (oral-anal) möglich ist.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Gesundheitsschutz und Umweltmedizin zur Verfügung, Tel.-Nr.: 02352 / 966-7272

Märkischer Kreis

Der Landrat
Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Bismarckstr. 15, 58762 Altena
Telefon: 02352/966-7272
E-Mail: gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de
Internet: www.maerkischer-kreis.de